



**Fachdienst Verwaltungsmodernisierung**

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

**TOP: Bericht über die Neuausrichtung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW und den Transformationsprozess der Südwestfalen-IT (SIT)**

Bericht Nr. 053/2026

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Finanzausschuss	öffentlich	19.03.2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

**Neuausrichtungen der kommunalen IT-Dienstleister in NRW**

Mit Bericht vom 19.09.2024 (sh. [BV 181/2024](#)) wurde im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung über den Stand des Konsolidierungsprozesses der kommunalen IT-Dienstleister berichtet.

In NRW übernehmen aktuell 28 kommunale IT-Dienstleister und kommunale IT-Stellen die IT-Versorgung - eine zentrale operative IT-Organisation fehlt. Organisiert sind die IT-Dienstleister im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - KDN. Er repräsentiert die in der kommunalen Selbstverwaltung verankerten IT-Dienstleister und organisiert die vergabefreie Zusammenarbeit seiner Mitglieder in der Rechtsform eines Zweckverbands.

Ziel der Neuordnung der kommunalen IT-Landschaft ist es, die Digitalisierung der Kommunen weiter voranzubringen, indem kommunale IT-Dienstleistungen stärker gebündelt, vorhandenes Fachwissen konzentriert und die Angebote der IT-Dienstleister konsequent an den Bedürfnissen der Kommunen ausgerichtet werden. Einer der Schlüssel dazu ist die deutliche Verringerung der derzeitigen Anzahl der kommunalen IT-Dienstleister auf perspektivisch unter fünf bei gleichzeitiger Spezialisierung.

Ausgangspunkt für diesen Prozess bildet ein 2022 von den kommunalen Spitzenverbänden NRW bei den Firmen Kienbaum und Sopra Steria in Auftrag gegebenes Gutachten zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT-Dienstleister.

Auf Basis dieses Gutachtens haben sich die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den kommunalen IT-Dienstleistern im Jahr 2024 in einem Positionspapier auf ein Zielbild verständigt, das die Gründung eines zentralen IT-Dienstleisters vorsieht, der wesentliche Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben bündeln und zentrale Dienstleistungen sowohl für die Kommunen als auch für die bestehenden IT-Dienstleister erbringen soll.

Zur näheren Konkretisierung wurden Anfang 2025 zwei weitere Gutachten in Auftrag gegeben. Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Forvis Mazars untersuchte im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände die rechtlichen Rahmenbedingungen, während die Next Digital Group im Auftrag der kommunalen IT-Dienstleister ein Organisationsgutachten zur Entwicklung eines Geschäftsmodells mit Umsetzungspfad erstellt hat.

Beide Gutachten liegen mittlerweile vor.

## **Rechtsgutachten**

Im Rechtsgutachten werden folgende Empfehlungen zur rechtlichen Struktur der neuen IT-Organisation abgegeben:

### **Trägerschaft der IT-Organisation**

In Abweichung vom Positionspapier, das eine Gründung des zentralen IT-Dienstleisters zunächst durch die Kommunen vorsieht, präferiert das Rechtsgutachten die Gründung der zentrale IT-Organisation aus den bestehenden IT-Dienstleister, d.h. die IT-Dienstleister sollen Träger/Gesellschafter der neuen IT-Organisation werden. Hierdurch werden Geschwindigkeitsvorteile bei der Gründung und eine stärkere Harmonisierung der Angebote der IT-Dienstleister erwartet. Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass eine direkte Trägerschaft durch die IT-Dienstleister weiterhin Direktvergaben auf Grundlage von sog. „Inhouse-Geschäften“ ohne die Notwendigkeit von Vergabeverfahren ermöglicht. In jedem Fall ist eine Steuerung durch ein zentrales strategisches Gremium mit kommunaler Repräsentanz vorgesehen, während die operative Geschäftsführung entweder externen Fachkräften oder den Geschäftsführungen der beteiligten IT-Dienstleister obliegen könnte.

### **Rechtsform der IT-Organisation**

Als taugliche Rechtsformen des zentralen IT-Dienstleisters stellen sich laut Rechtsgutachten sowohl die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als auch eine durch den Landesgesetzgeber qua Errichtungsgesetz gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) dar. Während die GmbH nach Einschätzung der Gutachter als rechtlich und wirtschaftlich anerkannte Rechtsform mit Haftungsbegrenzung Vorteile bietet, eröffnet insbesondere die Errichtung einer AöR durch Landesgesetz weitergehende Handlungsspielräume, etwa durch Abweichungen von kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorgaben und die mögliche Einbindung privatrechtlicher Träger.

Unter der Voraussetzung weitgehender Satzungshoheit wird eine ausreichende Einflussmöglichkeit der Kommunen auf die IT-Organisation in beiden Rechtsformen über die dafür relevanten Gremien Aufsichtsrat einer GmbH bzw. Verwaltungsrat einer AöR gesehen.

### **Organisationsgutachten:**

Im Organisationsgutachten wird ein gestuftes Marktmodell vorgeschlagen, das den historisch gewachsenen Strukturen in NRW Rechnung trägt. Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen rechtlich selbstständigen IT-Organisation, an die zunächst zwei bis fünf überregional agierende IT-Dienstleister angebunden werden sollen. Ziel ist die Reduzierung von Redundanzen, die Steigerung von Effizienz und Qualität sowie die Konsolidierung der Rechenzentrumsinfrastruktur. Weitere regionale IT-Dienstleister sollen entweder in überregionale Einheiten integriert oder als spezialisierte Partner eingebunden werden. Der KDN soll mit seinem Personal vollständig in die neue Organisation überführt werden, wobei die Inhouse-Fähigkeit für die Kommunen gewahrt bleiben soll.

Die neue zentrale IT-Organisation soll insbesondere für das Vertrags- und Servicequalitätsmanagement, die Steuerung der IT-Dienstleister, die Einhaltung von

Qualitätsstandards sowie für standardisierungsfähige Aufgaben wie den Betrieb eines zentralen Rechenzentrums, das Kundenmanagement sowie Beratungseinheiten und Kompetenzzentren (z. B. für Cybersicherheit oder Künstliche Intelligenz) verantwortlich sein.

Beide Gutachten sind mittlerweile von den Auftraggebern abgenommen und bilden jetzt die Grundlage für den schrittweisen Transformationsprozess, dessen Umsetzung in mehreren Stufen und über mehrere Jahre angelegt ist.

Der Städtetag NRW unterstützt die Vorbereitung eines Landesgesetzes zur Gründung einer zentralen kommunalen IT-Organisation in NRW mit dem Ziel der Verabschiedung im Jahr 2026 sowie den geplanten Start der Aufbau- und Pilotphase der zentralen IT-Organisation im Jahr 2027.

Über die weiteren Umsetzungsschritte wird fortlaufend berichtet.

### **Neuausrichtung der SIT**

Neben den Konsolidierungsbestrebungen der IT im Land NRW arbeitet auch der externe IT-Dienstleister der Verwaltung, die Südwestfalen-IT (SIT), an ihrem Prozess der Neuausrichtung (sh. [BV 181/2024](#)).

Die operative Durchführung ihres Strategieprozesses hat die SIT an das Dienstleistungsunternehmen PwC (PricewaterhouseCoopers GmbH) vergeben.

In der ersten Phase des Prozesses steht die Entwicklung eines strategischen Leitbildes in drei Schritten im Fokus.

Im ersten Schritt, der im Dezember letzten Jahres durchgeführt wurde, ging es um die Analyse der Auswirkungen interner und externer Faktoren auf die SIT. Die Summe dieser Auswirkungen bildet den Auslöser für die notwendige Transformation.

Im zweiten Schritt wurde im Januar das strategische Leitbild 2030 entworfen. Dieses umfasst primär drei Bausteine - Vision, Mission und Werte & Kultur. Das Leitbild knüpft an den heutigen Stand an und beschreibt, was die Südwestfalen-IT bis 2030 erreichen will. Aktuell wird das Leitbild in Interviews noch um die Perspektive der Verbandsmitglieder erweitert. Die Betrachtung der Interviewergebnisse und die Nachschärfung des strategischen Leitbilds sollen bis Ende März abgeschlossen sein.

Der dritte Schritt konkretisiert dann, wie das Leitbild 2030 erreicht werden soll. Dafür werden Transformationsmaßnahmen aus dem Leitbild abgeleitet, diese mit bereits initiierten Maßnahmen in Einklang gebracht und priorisiert. Das Ergebnis bildet ein an den Leitplanken und strategischen Zielen der SIT ausgerichteter Transformationsplan. Die weitere Einbindung der Stakeholder zur aktiven Begleitung der Einführung und Umsetzung des Leitbilds sind noch nicht terminiert.

Auch über den weiteren Konsolidierungsprozess der SIT wird berichtet.

Lüdenscheid, den 26.02.2026

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter